

UN-Menschenrechtskommissarin: In Kriminalisierung der illegalen Migration steckt Diskriminierung

14.10.2009, ANSAmed (italienische Nachrichtenagentur)

Brüssel. Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, hat davor gewarnt, dass die Kriminalisierung der illegalen Migration „Diskriminierung“ beinhalte. Pillay sagte: „Aus diesem Grunde rufen wir Italien auf, seine Gesetze zu ändern. Und wir schließen diese Option nicht aus. Wir haben dies bereits einmal zur Diskussion gestellt, als der Entwurf für das Gesetzespaket zur Sicherheit vorgelegt wurde, und wir werden die Sache auch weiterhin erörtern.“ Das Thema illegale Migration wird ferner bei einem Treffen zwischen Pillay und der schwedischen EU-Präsidentschaft diskutiert werden. Laut der UN-Hochkommissarin müssten unbedingt für gleiche Straftaten stets die selben Regeln angewandt werden. Daher beinhalte das Verbrechen der illegalen Migration Diskriminierung, denn diese Regelungen würden nur auf illegale Migranten angewandt. Wir bestrafen die Migranten bloß, weil sie illegale Migranten sind.“ Navi Pillay verwies ebenso darauf, dass man die Rechte der illegalen Migranten nicht aussetzen könne. Bezüglich des Themas Pressefreiheit sagte sie: „Wir verfolgen die Situation in Italien und an jedem Ort, wo die Freiheit der Presse bedroht ist.“ Die Kommissarin sagte, die Pressefreiheit sei eines der vorrangigen Rechte. Sie kündigte an, Italien im kommenden Jahr zu besuchen, jedoch „bis jetzt als Gast des Vatikans.“

Übersetzung aus dem Arabischen durch das Antirassismus-Projekt im AStA der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg